



Gemeindeamt Mariastein  
6324 Mariastein, HNr. 29  
Tel: 05332-56476

Zl. 004-1/06-2018

## Sitzungsprotokoll

über die  
**öffentliche Sitzung**

**am: 19.12.2018**

Ort: Gemeindeamt

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesende: Herr Bgm. Dieter Martinz  
Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun  
Frau GV'in Karin Eisenmann  
Herr GV Franz Armingier  
Herr GR Hubert Kronberger, MA  
Herr GR Dr. Ernst John  
Herr GR Ing. Andreas Schmid  
Herr GR Martin Krainthaler  
Frau GR'in Christina Hörl  
Frau EGR'in Kerstin Sieberer  
Frau EGR'in Christine Kurz

Noch anwesend: AL Maria Fasching als Schriftführerin

Entschuldigt: Frau GR'in Christine Schmid  
Herr GR Mag. Matthias Kössler

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: ja

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 19.11.2018
3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2019 und den mittelfristigen Finanzplan 2020-2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Toleranzgrenze bei den Abweichungen und Überschreitungen bei künftigen Jahresrechnungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes betreffend die GSt.Nr. 179/3 und 179/4, GB 83010 Mariastein, über Antrag der EXIM GmbH
7. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines Sozialfonds in der Gemeinde Mariastein
8. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Müllgebühren ab 01.01.2019
9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Landesvereins für Höhlenkunde in Tirol
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **1. Begrüßung durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur heutigen Gemeinderatssitzung.

### **2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 19.11.2018**

Das Protokoll wird ohne Einwände unterfertigt.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2019 und den mittelfristigen Finanzplan 2020-2023**

#### **Bgm. Dieter Martinz:**

Der Budgetentwurf für das Jahr 2019 wurde bei der Vorstandssitzung am 28.11.2018 besprochen und es wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Beschlussfassung zu empfehlen.

In der Zeit vom 03.12.2018 bis 17.12.2018 erfolgte die öffentliche Auflage im Gemeindeamt. Vom Einsichtrecht hat niemand Gebrauch gemacht.

Für das Jahr 2019 ist ein Budget mit einer Summe im ordentlichen Haushalt von **€ 811.500,-** vorgesehen. Die Ansätze wurden - so wie in den Jahren zuvor - sehr vorsichtig gewählt, wobei die „System-Ausgaben“ zu einem bedeutenden Teil vom Land und durch die diversen Gemeindeverbände bereits vorgegeben waren.

#### **Schwerpunkte im VA 2019 sind:**

- Projekt Hochwasserschutz Naturschutz Erholung Moosbach: € 45.000,-  
(davon Übertrag der BDZW aus dem Jahr 2018 iHv € 45.000,-)
- Straßenbeleuchtung: Umstellung auf LED und Erweiterung „Burgblick“: € 25.000,-  
(davon BDZW: € 20.000,-)

Wenig aussagekräftig sind die Angaben im MFP der Jahre ab 2020, da es diesbezüglich (außer dem Moosbachweg) noch keine konkreten Vorhaben gibt.

Nachdem es von Seiten des Gemeinderates zu keinen Einwänden bzw. Änderungsvorschlägen kommt, stellt der Bürgermeister folgende Anträge:

Wer ist dafür, den Voranschlag für das Jahr 2019 in der vorliegenden Form mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 811.500,- zu beschließen?

Wer ist dafür, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 in der vorliegenden Form zu beschließen?

**Beschlüsse:**

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG) den Voranschlag für das Jahr 2019 in der vorliegenden Form mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 811.500,-.*

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG) den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 in der vorliegenden Form.*

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Toleranzgrenze bei den Abweichungen und Überschreitungen bei künftigen Jahresrechnungen**

**Bgm. Dieter Martinz:**

Derzeit ist festgelegt, dass Abweichungen in der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag von mehr als € 2.200,- und Voranschlags-Überschreitungen von mehr als € 1.453,- zu begründen sind. Diese Werte gelten bereits seit „Schilling-Zeiten“, daher ergibt sich auch der „sonderbare“ Betrag bei den Überschreitungen.

Der Vorschlag unserer Amtsleiterin wäre, diesen Betrag einheitlich auf € 3.000,- festzulegen.

Die Überprüfung durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses ist davon natürlich nicht betroffen – es werden auch weiterhin sämtlich Budgetüberschreitungen in der Kontrollliste angezeigt.

Gleiches gilt für VA-Überschreitungen. Zudem ist es auch weiterhin erforderlich, dass der Gemeinderat einen entsprechenden Bedeckungsbeschluss fasst.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag:**

Wer ist dafür, den Wert für die Begründung von Abweichungen in der Jahresrechnung und bei den Voranschlag-Überschreitungen auf einen Betrag von € 3.000,- zu erhöhen?

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG) den Wert für die Begründung von Abweichungen in der Jahresrechnung und bei den Voranschlag-Überschreitungen auf einen Betrag von € 3.000,- zu erhöhen.*

## 5. Beratung und Beschlussfassung über die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Bgm. Dieter Martinz:

Die Unterlagen von Seiten des Landes wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

In der Sitzung vom 9.11.2005 hat der Gemeinderat dieses Thema behandelt und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Bis dato kam es jedoch in unserer Gemeinde noch nie zu einer Beantragung dieser Beihilfe.

Nunmehr hat die Landesregierung die Änderungen dieser Richtlinien beschlossen.

Neu sind insbesondere:

- tirolweit einheitliche Anwartschaftszeit (öst. StAng und EU-Bürger: mind. 2 Jahre durchgehend HWS oder insges. 15 Jahre in der jeweiligen Gemeinde; Drittstaatangehörige: mind. 5 Jahre HWS in Tirol)
- Änderung des Kostenverteilungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden von derzeit 70:30 auf nunmehr 80:20 %
- anrechenbarer Wohnungsaufwand = grundsätzlich € 3,50 / m<sup>2</sup> förderbarer Nutzfläche
- eine Beihilfenobergrenze kann durch die Gemeinde festgelegt werden

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe gemäß den vorliegenden Richtlinien der Tiroler Landesregierung vom 5.9.2018 (Zl. WBF-87/15-2018) zu beschließen und eine Beihilfenobergrenze von € 150,00 festzulegen?

Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG), die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe gemäß den vorliegenden Richtlinien der Tiroler Landesregierung vom 5.9.2018 (Zl. WBF-87/15-2018) zu beschließen und eine Beihilfenobergrenze von € 150,00 festzulegen.*

## 6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes betreffend die GSt.Nr. 179/3 und 179/4, GB 83010 Mariastein, über Antrag der EXIM GmbH

Bgm. Dieter Martinz:

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen bereits übermitteln.

Wie sich aus dem Befund des Raumplaners ergibt, beabsichtigt die EXIM GmbH die Errichtung eines Flugdaches auf der westlichen Seite des bestehenden, auf GSt.Nr. 179/3 errichteten Firmengebäudes. Der geplante Bauteil soll im gegenständlichen Bebauungsplan als Nebengebäude mit einer maximalen Höhe von 51,30 m ü.A. eingetragen werden. Die Straßenfluchtlinie und die Baufluchtlinie wurden aus dem bereits bestehenden Bebauungsplan übernommen.

Wie sich aus den Planunterlagen ergibt, erstreckt sich die geplante Baumaßnahme über zwei Grundparzellen, wobei eine im Eigentum der EXIM GmbH steht und die zweite im Eigentum des Johann Ascher – mit eingetragenem Baurecht für die EXIM GmbH.

Um die Errichtung des Flugdaches zu ermöglichen, müssten der BEP und der ergänzende BEB für die GSt.Nr. 179/3 und 179/4 geändert werden.

#### Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 07.11.2018, Zahl BEB 11-2018, durch vier Wochen hindurch und zwar vom 20.12.2018 bis 15.01.2019, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

#### Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG), gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 07.11.2018, Zahl BEB 11-2018, durch vier Wochen hindurch und zwar vom 20.12.2018 bis 15.01.2019, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

#### Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird?

#### Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG), dass gleichzeitig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines Sozialfonds in der Gemeinde Mariastein**

### Bgm. Dieter Martinz:

Es kommt immer wieder zu Anfragen von Privatpersonen, Vereinen und Institutionen, ob es in der Gemeinde Mariastein „besonders unterstützungswürdige“ Familien gibt, denen man finanziell etwas helfen kann.

Allerdings wollen viele ihre Spenden lieber über die Gemeinde abwickeln, als direkt mit den Betroffenen.

In vielen anderen Gemeinden gibt es dafür einen „Sozialfonds“, in den Spender/Gönner einzahlen können und die Gemeinde dann über die Verwendung des Geldes entscheidet.

Bei der GV-Sitzung am 28.11.2018 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Einführung eines Sozialfonds zu empfehlen, wobei über dessen Mittelverwendung der Gemeindevorstand entscheiden und die entsprechende Kontrolle dem Prüfungsausschuss obliegen soll.



Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass die Gemeinde Mariastein einen Sozialfond einführt, über dessen Mittelverwendung der Gemeindevorstand entscheidet und die entsprechende Kontrolle dem Überprüfungsausschuss obliegt?

Beschluss:

Über den Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG), einen Sozialfond einzuführen, über dessen Mittelverwendung der Gemeindevorstand entscheidet, wobei die entsprechende Kontrolle dem Überprüfungsausschuss obliegt.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Müllgebühren ab 01.01.2019**

Bgm. Dieter Martinz:

Im Zuge der aktuellen Gespräche betr. einer Kooperation der Gemeinden Langkampfen, Angerberg, Angath und Mariastein beim neu errichteten WSZ Langkampfen kam es auch zur Diskussion über die verschiedenen Gebührensysteeme und die unterschiedlichen Gebührenhöhen in den Gemeinden. Unsere überarbeitete Gebührenordnung ist mit der Einführung der Biomüll-Entsorgung mit 01.01.2016 in Kraft getreten. Dabei sind wir auch von der bisher vorgeschriebenen Mindestmenge weggegangen, da es unsere Intention war, durch finanzielle Anreize die Gemeindebürger zur Müllvermeidung und Mülltrennung zu animieren. So bezahlt man bei uns tatsächlich nur jene Müllmenge, die sich im Mülleimer befindet.

Der Kilopreis ist so gestaltet, dass Abholung und Entsorgung damit gedeckt sind – dzt. € 0,30 je kg (= „weitere Gebühr“).

Mit der **Grundgebühr** iHv € 6,- pro HWS und Jahr soll der Aufwand iZm dem Recyclinghof (Personal- und Betriebskosten, Containermiete, Abholung der gesammelten Wertstoffe und Abfallberatung; auch **Sperrmüll und Problemstoffsammlung**; nicht eingerechnet ist jedoch die Gebäude-AfA;) gedeckt werden.

Die extrem niedrige Grundgebühr erklärt sich insbesondere durch den Umstand, dass die Gemeinde so gut wie keine Investitionskosten (und daher effektiv auch keine AfA) für den Recyclinghof zu tragen hatte, da dieser im Wesentlichen aus GAF-Mitteln finanziert wurde. Auch haben wir sehr geringe Personal- und Betriebskosten.

Für den **Biomüll** wird eine eigene Gebühr von € 6,- pro HWS und Jahr eingehoben.

Mit dieser Gebühr wird die Entsorgung beim Klärwerk Kirchbichl finanziert. Die anfallenden Kosten durch die Verladung und den Transport (pro Woche etwa 1,5 Arbeitsstunden durch Gemeindearbeiter plus Fzg-Einsatz) sind nicht im Detail berechnet.

AL Maria Fasching hat eine Aufstellung der jeweiligen Kosten und Einnahmen für die Jahre 2016 und 2017 erstellt. Daraus ergibt sich zusammengefasst folgendes Bild:

	2016			2017		
	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Biomüll	951,63	529,00	432,63	940,79	694,85	245,94
Recyclinghof	5.295,10	4.620,52	674,58	6.513,47	4.936,69	1.576,78
Restmüll				7.194,66	6.958,46	236,20
<b>GESAMT</b>	<b>6.246,73</b>	<b>5.149,52</b>	<b>1.107,21</b>	<b>14.648,92</b>	<b>12.590,00</b>	<b>2.058,92</b>

Würde man beim **Biomüll** (richtigerweise) auch die Personalkosten und den Fahrzeugeinsatz für die Verladung und den Transport durch den Bauhofleiter berücksichtigen (rechnerischer Ansatz: € 50,- x 52 Wochen = € 2.600,-) so sind wir von einer kostendeckenden Gebühr weit entfernt.

Beim **Recyclinghof** liegt eine Kostendeckung vor – allerdings gibt es kaum Reserven für etwaig anfallende Reparaturen oder Investitionen.

Beim **Restmüll** gibt es auch nur einen minimalen „Überschuss“ (1 Cent pro Kg).

Aus der Detailaufstellung sieht man, dass die Kostendeckung ganz wesentlich von der Dauer der Müllsammlung durch die *Fa. Daka* abhängig ist. Aufgrund des derzeitigen „Baubooms“ ist daher ab Bezug der Wohnanlagen mit einer Erhöhung der Müllsammelzeit zu rechnen.

Der Gemeindevorstand hat daher in der Sitzung vom 15.10.2018 beschlossen, dem Gemeinderat folgende Tarifierhöhungen zu empfehlen:

- Grundgebühr und Biomüllgebühr: von bisher € 6,- pro HWS und Jahr auf neu: € 7,-
- weitere Gebühr: von bisher € 0,30 pro kg auf neu: € 0,35

Zwischenzeitlich ist in der Gemeinde auch die Abrechnung für die Sperrmüllsammlung im Herbst eingetroffen. Dieses Angebot wurde nur von sehr wenigen Gemeindebürgern angenommen. Dementsprechend hoch sind auch die Kosten für die Entsorgung. Diese betragen etwa das Dreifache der Gebühr für den Sperrmüll (€ 0,40 / kg).

Gemäß § 15 Abs. 2 lit. d Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz hat die Gemeinde in ihrer Müllabfuhrordnung das System der Abholung des Sperrmülls festzulegen, wobei die Abholung mindestens einmal jährlich zu erfolgen hat.

Auch hat es in der Zwischenzeit weitere Gespräche hinsichtlich einer Kooperation der Gemeinden Langkampfen, Angerberg, Angath und Mariastein beim Wertstoffsammelzentrum (WSZ) Langkampfen gegeben.

Wie ja schon mehrfach berichtet wurde, errichtet die Gemeinde Langkampfen derzeit in Niederbreitenbach ein neues WSZ. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 2,5 Mio.

Den Gemeinden Angath, Angerberg und Mariastein wurde angeboten, sich am Betrieb des WSZ zu beteiligen.

Angeboten wird dort eine Entsorgung aller Fraktionen an Wertstoffen mit attraktiven Öffnungszeiten, wobei der Zutritt mittels einer „Bürgerkarte“ möglich und dadurch auch gut kontrollierbar sein soll.

Hinsichtlich der Investitionskosten gibt es eine Zusage von *LR Mag. Tratter*, im Falle einer Kooperation zwischen den vier Gemeinden € 500.000,- an GAF-Mitteln für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich kann jede Gemeinde von der Abt. Umwelt beim ATR noch einen „verlorenen Zuschuss“ iHv € 25.400,- lukrieren.

Somit stünde ein Betrag von rd. € 600.000,- zur Verfügung.

Basis dafür muss aber eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden sein.

Nach mehreren eher substanzlosen Gesprächen ist der aktuelle Stand so, dass die Gemeinden Angerberg, Angath und Mariastein keine Vollkooperation, sondern nur eine Angebotserweiterung für ihre Gemeindebürger hinsichtlich der Entsorgung von Sperrmüll, Problemstoffen, Bauschutt, Dämmmaterialien, Flachglas und Altholz anstreben.

Die Anlieferung der sonstigen Wertstoffe, die bisher in den örtlichen Recyclinghöfen abgegeben werden können, ist davon nicht betroffen. Dieses Angebot bleibt in den Gemeinden nach wie vor aufrecht. Beim neuen WSZ ist keine Entsorgung von Plastik möglich, da dieses in Langkampfen mit dem „gelben Sack“ gesammelt wird.

Da es sich bei den zusätzlichen Angeboten im WSZ Langkampfen um kostenpflichtige Fraktionen handelt, die der jeweilige Gemeindebürger vor Ort zu bezahlen hat, haben die drei „Partnergemeinden“ die Zahlung einer „Kopfquote“ vorgeschlagen.

Die Höhe dieser Quote ist derzeit noch strittig.

Zuletzt hat Bgm. Ehrenstrasser einen Betrag von € 4,- pro Einwohner und Jahr genannt.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 15.10.2018 beschlossen, dem Gemeinderat jedenfalls die Fortführung des eigenen Recyclinghofes zu empfehlen und sich mit einer jährlichen Kopfquote von max. € 5,- bis € 7,- pro Einwohner zu beteiligen.

Diese Kosten müssen natürlich an die Bewohner weitergegeben werden, so dass es doch zu einer gravierenden Erhöhung der Müllgebühren kommen würde.

Unabhängig von einer Beteiligung am WSZ Langkampfen sollte der Gemeinderat aber jedenfalls eine Tarifierhöhung vornehmen, nachdem dieser seit 3 Jahren unverändert blieb und die Kostendeckung bei der Müllentsorgung jedenfalls gegeben sein muss.

Eine Entscheidung betreffend einer Kooperation mit Langkampfen wird erst gefällt, wenn die Fakten vorliegen.

#### Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Müllgebühren ab 01.01.2019 wie folgt festzusetzen:

- Müllgrundgebühr pro HWS: € 8,00
- Müllgebühr pro kg: € 0,35
- Biomüllgebühr pro HWS: € 8,00
- Sperrmüllgebühr pro kg: € 0,50

(Anmerkung: Beträge sind Brutto)

#### Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), die Müllgebühren ab 01.01.2019 wie folgt festzusetzen:*

- *Müllgrundgebühr pro HWS: € 8,00*
- *Müllgebühr: € 0,35*
- *Biomüllgebühr pro HWS: € 8,00*
- *Sperrmüllgebühr pro kg: € 0,50*

*(Anmerkung: Beträge sind Brutto)*

## **9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Landesvereins für Höhlenkunde in Tirol**

### Bgm. Dieter Martinz:

Das Ansuchen wurde dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Wie daraus hervorgeht, ersucht der Verein um eine Unterstützung zu den Sanierungskosten am Dach der Viktor Büchel Forscherhütte. Nachdem es sich bei der Eis- und Tropfsteinhöhle um ein sehr beliebtes Ausflugsziel in unserem Naherholungsbereich handelt, sollte auch die Gemeinde Mariastein dieses Vorhaben finanziell unterstützen.



Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Landesverein für Höhlenkunde in Tirol eine Subvention in Höhe von € 500,00 für die Finanzierung der Sanierungskosten am Dach der Viktor Büchel Forscherhütte zu gewähren?

Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), dem Landesverein für Höhlenkunde in Tirol eine Subvention in Höhe von € 500,00 für die Finanzierung der Sanierungskosten am Dach der Viktor Büchel Forscherhütte zu gewähren.*

## 10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: es werden keine Anträge gestellt

Anfragen:

Allfälliges:

GR Dr. Ernst John berichtet von der Präsentation der Grunddatenerhebung und den Zielen des Projektes HEIZEN 2050. Es soll in jeder Gemeinde eine weitere Präsentation erfolgen. Der Termin wird dem Gemeinderat übermittelt.

Termine:

26.12.2018, 20.00 Uhr: Christbaumversteigerung der FF Mariastein beim Mariasteinerhof

31.12.2018, 21.00 Uhr: Jahresausklang mit Andacht, Fackelwanderung und Feuerwerk im Pilgerhof bzw. „rund um die Burg“

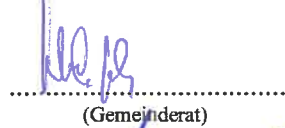
26.01.2019, 09.00 Uhr: Dorfmeisterschaft im Eisschießen; es werden 4 Teilnehmer für die Gemeindegemeinschaft benötigt

*Bgm. Dieter Martinz* bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit und das harmonische Miteinander. Weiters dankt er Vize-Bgm. Gerhard Weichselbraun und AL Maria Fasching für die hervorragende Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr, wünscht allen Anwesenden sowie deren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches, zufriedenes, vor allem aber gesundes Jahr 2019 und lädt zu einer „Weihnachtsjause mit Umtrunk“ herzlich ein.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.25 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

  
.....  
(Bgm. Dieter Martinz)

  
.....  
(Gemeinderat)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat)